

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0568/2011
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 27.09.2011

Betrifft
Grevener Straße - Neubau einer barrierefreien Haltestelle (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2012), Anregung/Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2011 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord

Beratungsfolge
11.10.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord
13.10.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
Anhörung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom August 2011 zur Errichtung einer stadteinwärtigen Bushaltestelle an der Grevener Straße in Höhe Hausnummer 311 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Zeile Auszahlungen	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	133.500	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle, Anpassung der LSA
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen- und anlagen			
Zeile Einzahlungen	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013	106.800	Förderung barrierefreier Umbau der Haltestelle
Summe aller Auszahlungen/Saldo				26.700	

Die Errichtung der Bushaltestelle an der Grevener Straße ist Bestandteil des Haltestellenprogramms 2012. Die Prioritätenliste für das Haltestellenprogramm 2012 wird mit der Vorlage V/0664/2011 den Gremien separat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Anlass

Die Linienführung der Stadtbuslinie 15 wurde 2007 verändert. Nicht optimal ist in diesem Zusammenhang die Bedienung der Haltestelle Am Burloh, die bislang nur stadtauswärts erfolgt. Durch die Einrichtung einer stadteinwärtigen Haltestelle könnte die Erschließung der angrenzenden Wohngebiete deutlich verbessert werden.

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0203/2008 "2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Erfahrungsbericht und Entscheidung" wurde die Verwaltung unter Punkt 6 beauftragt, die Einrichtung dieser Haltestelle vor dem Knotenpunkt Grevener Straße / Am Burloh / Bröderichweg zu untersuchen.

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung Münster-Nord und dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft im Mai 2011 mitgeteilt, dass eine Bushaltestelle an der Grevener Straße in Höhe Haus Nr. 311 eingerichtet werden kann.

Daraufhin stellte die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord den Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2011, dass die Bushaltestelle eingerichtet werden soll.

Bestand

Die Stadtbuslinie 15 verkehrt im 20-Minuten-Takt und bedient die Haltestelle Am Burloh nur stadtauswärts.

Planung

Eine Errichtung der Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes Grevener Straße / Am Burloh / Bröderichweg ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der bestehenden Ein- und Ausfahrten zu den privaten Grundstücken nicht möglich. Bei vergleichbaren Haltestellen an Knotenpunkten kommt es immer wieder zu Unfällen, da der wartende Bus den Radweg verdeckt und die Radfahrer dadurch leicht von den rechtsabbiegenden Kfz übersehen werden.

Deshalb wird vorgeschlagen, die neue Haltestelle vor dem Haus Nr. 311 an der Grevener Straße einzurichten. Hierzu muss im Bereich der Häuser Nr. 309 bis 313 eine Busbucht angelegt werden. Die Nebenanlagen auf der Westseite der Grevener Straße müssen entsprechend umgebaut werden, 13 Stellplätze entfallen. Ein Beleuchtungsmast und die Uhr vor der Apotheke müssen versetzt werden.

Eine Wartehalle kann aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht aufgestellt werden.

Die Schleuse muss signalisiert werden, damit der Bus mit einem separaten Signal über die beiden Geradeausfahrstreifen in den Linksabbiegestreifen geführt werden kann, um dann in der nächsten Grünphase in den Bröderichweg abbiegen zu können. Hierfür ist lediglich eine Erweiterung der Signalprogramme erforderlich - die Grundstruktur kann erhalten bleiben.

Kosten

Die Neuanlage einer Haltestelle ist eine förderfähige Maßnahme nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und wird mit bis zu 80 % gefördert. Die Höhe der Kostenerstattung durch das Land beträgt ca. 106.800 Euro. Der Eigenanteil kann aus Stellplatzablösemitteln finanziert werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den genannten Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land steht.

Weiteres Verfahren

Eine Aussage zur Umsetzung kann erst nach erfolgter Einplanung beim NWL erfolgen.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- 1 Antrag lfd. Nr. A-N/0012/2011 der SPD-Fraktion der Bezirksvertretung Münster-Nord
- 2 Lageplan (Bestand)
- 3 Lageplan (Planung)